

Antrag

der Abg. Thöny MBA und Klubvorsitzenden Egger-Kranzinger betreffend die Reduktion der Dokumentationspflichten, um Zeit für die Pflege zu gewinnen

Im neuen Gesundheits- und Krankenpflegegesetz 1997 wurde unter anderem nicht nur ein Berufsgesetz für die Pflege geschaffen, sondern auch klare Rechte und Pflichten festgelegt. Unter anderem wurde in diesem Gesetz in § 5 die Dokumentationspflicht für die Gesundheits- und Krankenpflege festgeschrieben. Die Pflegedokumentation haben gemäß § 5 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz Angehörige der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe bei Ausübung ihres Berufes, über die von ihnen gesetzten gesundheits- und krankenpflegerischen Maßnahmen zu dokumentieren. Die Dokumentation hat insbesondere die Pflegeanamnese, die Pflegediagnose, die Pflegeplanung und die Pflegemaßnahmen zu enthalten.

Eine Befragung der Arbeiterkammer Salzburg unter den Pflegemitarbeiterinnen und -mitarbeitern in den SALK hat ergeben, dass die Aufgaben der Pflegerinnen und Pfleger in den letzten Jahren durch Übernahme ärztlicher Tätigkeiten und steigender Dokumentationspflichten stetig zugenommen haben. Auch in einer Befragung unter den städtischen Pflegekräften wurde die überbordende Dokumentationspflicht angeführt, die als „brutales Hemmnis“ und Erschwernis der Arbeit empfunden wird. Bei einer Verschlankung der Dokumentationsanfordernisse würde für Patientinnen und Patienten Zeit gewonnen werden. Es gibt Basics in der Pflege in Seniorenheimen und im Krankenhaus, die die Grundlage von Pflege beinhalten. Diese könnte man in einem „Basispflegeplan“ festlegen und somit die Dokumentationspflicht reduzieren. So könnten unter Einbindung der Berufsgruppe die rechtlichen Rahmenbedingungen an die Realität angepasst werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, die Dokumentationspflichten der Pflege im extra- und intramuralen Bereich zu evaluieren und so realistisch zu gestalten, dass die Pflege wieder mehr Zeit am und mit den Patientinnen und Patienten verbringen kann.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen ihrer Kompetenz gemeinsam mit Trägern der Senioren(-pflegeheime), der mobilen Dienste und der Fachaufsicht allfällige Berichts- und Dokumentationspflichten zu reduzieren, Formen der Entbürokratisierung zu

finden oder smarte Digitalisierungslösungen einzuführen, um die Arbeit der Gesundheits- und Krankenpflege zu vereinfachen, damit mehr Zeit für die Patientinnen und Patienten zur Verfügung steht.

3. Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 13. Dezember 2023

Thöny MBA eh.

Egger-Kranzinger eh.